

Amt für Umweltplanung/Abfallwirtschaft und städtische Forste

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

Betreff

Sammlung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das neue Elektro- und Elektronikgesetz zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung Angebote von potenziellen Kooperationspartnern zur Verwertung von Elektro(nik)-Altgeräten einzuholen. Mit dem günstigsten Anbieter ist ein Vertrag über 1 Jahr abzuschließen. Die EAR ist über die Selbstvermarktung der Altgeräte im Rahmen einer Kooperation zu informieren.

Sachverhalt

1. Einführung

Elektro(nik)-Geräte sind zu einem unverzichtbaren Bestandteil unseres Alltags geworden. Infolge der immer größer gewordenen Vielfalt der Produkte sowie kürzeren Entwicklungs- und Nutzungs-

phasen nimmt die Menge ausgedienter Elektro(nik)-Geräte dreimal schneller zu als der übrige Siedlungsabfall. Nach Einschätzung der Experten fallen derzeit in Deutschland ca. 2,0 Mio Tonnen Elektro(nik)-Altgeräte an. Neben wertvollen Rohstoffen, wie Metallen und verschiedenen Edelmetallen, enthalten die Geräte zum Teil umweltschädliche Bestandteile, wie z.B. blei- und cadmiumhaltige Bildröhren, PCB-haltige Kondensatoren oder Flammenschutzmittel. Durch eine Entsorgung der Geräte über den Hausmüll entstehen Umweltbelastungen bzw. Altlasten anstatt Rohstoffe für den Wirtschaftskreislauf. Durch das neue Elektro- und Elektronikgesetz soll nun insbesondere der Beseitigung der ausgedienten Altgeräte ohne eine vorhergehende Trennung in verwertbare Teile und Schadstoffe ein Ende gesetzt werden.

2. Das neue Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG)

Mit dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und eine umweltfreundliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten stellt die Bundesregierung das Recycling ausgedienter Elektro(nik)-Geräte in Deutschland erstmals auf eine rechtliche Basis und setzt somit die EU-Richtlinien über Elektro- und Elektronikgeräte (WEEE) sowie die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (RoHS) in Elektro(nik)-Geräten in nationales Recht um.

Das neue Elektro- und Elektronikgesetz wurde am 16.03.05 verabschiedet, am 24.03.05 veröffentlicht und tritt 1 Jahr nach der Verkündung zum 23.03.06 in Kraft.

Ziele des neuen Gesetzes sind:

1. Die Umwelt und damit auch die menschliche Gesundheit vor giftigen Substanzen zu schützen. Deshalb verbietet das Gesetz die Verwendung bestimmter Stoffe bei der Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten ab Juli 2006.
2. Die Menge des anfallenden Elektronikschrottes deutlich zu reduzieren um die Umweltbelastung zu verringern und wertvolle Rohstoffe zu bewahren. Deshalb regelt das Gesetz die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten.

Um eine umweltverträgliche Entsorgung der Altgeräte zu erreichen ergibt sich nachstehende Verantwortung aus diesem Gesetz für die Hersteller, die Kommunen und die Verbraucher.

Die Hersteller wurden lt. Gesetz verpflichtet, die Logistik und die Entsorgung der Altgeräte zu organisieren und zu finanzieren. Die Produkte sind ab 13.08.05 so zu konzipieren, dass sie leicht demontierbar und schadstofffrei sind. Hierzu wurde die Fa. Elektro-Altgeräte Register (EAR) mit Sitz in Fürth gegründet, deren Aufgabe ist es, das Inverkehrbringen von Neugeräten sowie die Rücknahme und die Verwertung von Altgeräten zu managen und zu überwachen. Außerdem kümmert sich die EAR um die Sicherstellung der Finanzierung der Entsorgungskosten durch Forderung, Prüfung und Überwachung von Herstellergarantien.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖRE) haben die Aufgabe, in zumutbarer Entfernung auf eigene Kosten Sammelstellen einzurichten. Die gesammelten Altgeräte sind in 5 Fraktionen zur Abholung durch die Hersteller bereitzustellen (Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Info- u. Telekommunikationsgeräte incl. Bildschirme, Gasentladungslampen und Haushaltskleingeräte etc.). Die ÖRE können darüber hinaus auch bestimmen, ob sie die im Stadtgebiet gesammelten Altgeräte selbst vermarkten möchten. Sie sind nicht zur Abgabe an die Hersteller verpflichtet. Hierzu muss sich die Stadt bis spätestens 24.11.05 bei der EAR äußern.

Die Verbraucher sind ab 24.03.06 verpflichtet, die ausrangierten Elektro(nik)-Altgeräte separat zu erfassen und an den eingerichteten Erfassungsstellen abzugeben. Die Abgabe der Geräte erfolgt ab diesem Zeitpunkt für sie kostenlos.

2. Künftige Sammel- und Verwertungsmöglichkeiten

Alternative 1 – Erfassung der Elektro- und Elektronikgeräte i.R. der Sperrmüllsammlung und auf den RC-Höfen. Zerlegung der Fraktion Weiße Ware (Waschmaschinen, E-Herde etc.) am RC-Hof Atzenhof und Vermarktung der Wertstoffe. Abgabe der anderen Fraktionen an das Rücknahmesystem der Hersteller (EAR).

Der Vorteil dieser Variante liegt darin, dass an dem eingeführten und bereits praktizierten Sammelsystem zur Erfassung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten incl. Zerlegestelle festgehalten werden kann.

Als Nachteil dieser Alternative können Probleme mit der Abholung der anderen Fraktionen durch die Hersteller, auf welche die Stadt keinen Einfluss hat, genannt werden. Die Abholung der Elektro(nik)-Altgeräte würde von verschiedenen Verwertern erfolgen, welche von der EAR beauftragt werden.

Alternative 2 – Selbsterfassung aller 5 Fraktionen auf den Recyclinghöfen und im Rahmen der Sperrmüllsammlung sowie Übergabe der erfassten Altgeräte an einen Kooperationspartner.

Im Abfallbereich tätige Kooperationspartner bieten an, alle im Stadtgebiet gesammelten Elektro(nik)-Altgeräte zu übernehmen. Hierfür wurden bereits Sondierungsgespräche mit der Fa. Cleanaway geführt.

Die Vorteile bei dieser Variante sind darin zu sehen, dass die erforderlichen Container für die Übergabe der Altgeräte immer vom gleichen Transporteur gestellt werden. Des Weiteren bietet die Firma Cleanaway eine Beteiligung an den Erlösen aus der Verwertung der Elektro- und Elektronikaltgeräte an. Auch eine Zusammenarbeit bei der Zerlegung von bestimmten Gerätetypen wie z.B. Bildschirme, die einen hohen manuellen Aufwand bedürfen, wäre denkbar. Nachdem noch keine detaillierten Angebote vorliegen und auch keine Marktpreise bekannt sind, können auch die möglichen Zusatzeinnahmen nicht beziffert werden. Die Fa. Cleanaway legt ein Angebot bis 20.10.05 vor. Dazu werden auch Angebote von weiteren Firmen angefordert.

Zusammenfassung

Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinsamen Stelle (EAR) bis 24.11.05 mitzuteilen, dass sie die Elektro(nik)-Altgeräte erstmal für 1 Jahr selbst vermarkten möchte. Die Verwaltung wird Angebote bei potenziellen Kooperationspartnern zur Verwertung von Elektro(nik)-Altgeräten einholen. Mit dem günstigsten Anbieter soll ein Vertrag über 1 Jahr abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Wegfall v. jährlich ca. 60.000,- Euro Elektronikschrottgebühren sind über allgemeine Müllgebühren, Haushaltsstelle 7200.9350 u. 5724 zu tragen.			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref: III

Fürth, 24.09.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Hr. Kosz

Tel.:
1262